

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Mai 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0198-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4325/J betreffend "Begutachtung der Entwürfe von Bundesgesetzen und von Verordnungen", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 16 der Anfrage:

Da sich der für das Begutachtungsverfahren von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen meines Ressorts verwendete Verteiler an jenem des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt orientiert, ist grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4328/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zu verweisen.

Je nach Materie des Begutachtungsentwurfs werden über den allgemeinen Verteiler hinaus weitere Institutionen, insbesondere auch aus dem Bereich der Zivilgesellschaft, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens befasst. Darüber hinaus werden Begutachtungsentwürfe allen interessierten Institutionen auf Anfrage übermittelt.

Schließlich stehen sämtliche Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen meines Ressorts der Öffentlichkeit sowohl auf der Homepage meines Ressorts unter <http://www.bmwf.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/Seiten/default.aspx> als auch auf jener des Parlaments unter <http://www.parlament.intra.gv.at/PAKT/MESN/> sowie im Rechtsinformationssystem des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/Begut/> zur Verfügung.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-20T10:52:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	IdRS/FTv4y+4S6HVZ6ctD3pQukCyg/BES7dZDKlcYBjJufl63aSb+MJx1eRjCGSL4TeKBG6DM/qyKntDLEI9QY3g0FT38l8QqHuvYyLwg5EzXuZRGekEEIWx2/Z8BjZ7JhUMTrN0vZ+8M+JBVrA28Lj0WoHnJnCtNYAf4eJesxmkhIkID44l0sdE+zcgdjZ1f025R828L4q69wwAafFdN9k5fbQE/t0vGxivX0AN6Y23nRASaPM0DyGGIFw1qzVQHbz14slmfIS3Y7h+wrWPLeWXg0ypl3Xq/cKqiu968s9Vg5CCXIQtwCa4mp65/Wrfmu3HVsYKUkXOSnew==	